

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld,
den 30.10.2024

Der Beirat Borgfeld hat im Email-Umlaufverfahren bis zum Ablauf des 29.10.2024 formgerecht folgenden

Beschluss

gefasst:

„Durchsetzung der Beschlüsse zu Upper Borg vom 22.02.2022, 19.04.2022 und 21.05.2024“

Die vertretungsberechtigten Organe des Beirates Borgfeld werden beauftragt und bevollmächtigt, gegenüber der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem dort angeschlossenen Amt für Straßen und Verkehr sowie gegenüber der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Durchsetzung der Beschlüsse des Beirats vom 22.02.2022, 19.04.2022 und 21.05.2024 hinsichtlich der dort geforderten Massnahmen der Straße Upper Borg einzufordern und erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

Begründung:

Der antragsgemäß bezeichneten Beschlüsse des Beirates Borgfeld und die darin geforderten Massnahmen sind bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden. Der hierin liegende Rechtsbruch ist erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg zu beseitigen und der Anspruch des Beirates durchzusetzen.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen gefasst.

Bremen, den 30.10.2024



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Anlagen:

Beschlüsse vom 22.02.2022, 19.04.2022 und 21.05.2024

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld, den 22.02.2022

Der Beirat Borgfeld hat in seiner heutigen Sitzung folgenden

Beschluss

gefasst:

Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und das Amt für Straßen und Verkehr auf, zum Schutz der Nachbarschaft und der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehr und Verkehrsgeräusche in der Straße Upper Borg über die gesamte Länge

umgehend Lärmpegel-, Feinstaub-/CO₂- und Geschwindigkeitsmessungen sowie Verkehrsmengenzählungen

durchzuführen und hierbei verlässliche Feststellungen darüber zu treffen,

- 1. in welche Kategorie die Straße Upper Borg nach dem Bremischen Landesstraßengesetz gewidmet ist und ob diese Widmung aktuell noch den Tatsachen entspricht,**
- 2. ob und gegebenenfalls zu welchen Tages- oder Nachtzeiten der Beurteilungspegel, zu berechnen nach den Geräusch- und Feinstaubimmissionen ausgehend von Kraftfahrzeugen, den – akustischen - Eigenschaften der Straßendeckschicht und der Einflüsse des Ausbreitungsweges, die zulässigen Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchVO) und der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchVO) in welchem Ausmass überschreitet,**
- 3. für den Fall, dass die Immissionsgrenzwerte überschritten werden geeignete verkehrliche und, bzw. oder bauliche Massnahmen vorzuschlagen, um ein Überschreiten der Grenzwerte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen Überschreitungen eintreten, zu verkürzen.**

Begründung:

Die Straße Upper Borg ist seit wenigstens rund 20 Jahren wiederkehrend Gegenstand und Thema unterschiedlichster Varianten von verkehrslenkenden und -beruhigenden Vorschlägen und Massnahmen. Seit der letzten Verkehrszählung etwa im Jahre 2004 hat sich der Durchgangsverkehr über diesen Straße aus und in Richtung Lilienthal verändert und entspricht nicht mehr den damaligen Verhältnissen. Aktuell läuft bei dem Petitionsausschuss der Bürgerschaft die eingangs erwähnte Petition zu diesem Thema mit Zeichnungsfrist zum 04.03.2022 (beigefügt in – Anlage 1 -). Der Beirat Borgfeld hat dies zum Anlass genommen, mittels Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes etwaige Überschreitungen zu ermitteln und hiermit eigene verlässlichere Werte zu erhalten. Diese Messungen erstrecken sich jedoch nicht auf Lärmpegel, für deren Messung dem Ortsamt und dem Beirat keine eigenen Gerätschaften zur Verfügung stehen. Für die Messung von

Feinstaub stehen dem Ortsamt und dem Beirat ebenfalls keine Messgeräte zur Verfügung.

Aktuelle Messungen und Lärm- oder Feinstaubkartierungen und -kataster sind - soweit über SKUMS öffentlich zugänglich - nicht ersichtlich. Die begehrten Feststellungen erscheinen daher geboten, um der Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen der Bürger vorzubeugen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen oder Enthaltungen gefasst.

Bremen, den 23.02.2022

A handwritten signature in blue ink, reading "Bramsiepe", enclosed in a thin black rectangular border.

Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Anlage – Inhalt der Petition S20-265

Öffentliche Petitionen

Petition einreichen

Forum

Termine

FAQ

Hilfe

Verfahrensordnung (PDF)

Datenschutzerklärung

Datenschutzrichtlinie Forum

Leichte Sprache

Petition in der Mitzeichnungsfrist: S20-265 Maßnahmen Upper Borg und Am Lehester Deich

Hauptpetent/in:	Hegeler, Sabine
Ende der Mitzeichnungsfrist:	04.03.2022
Anzahl Mitzeichner:	37 Mitzeichner Diese Petition unterstützen
Forumsbeiträge:	Diskutieren Sie diese Petition mit anderen Bürger:innen

Wortlaut wie eingereicht:

Im Straßenbereich Upper Borg und Am Lehester Deich fehlen Maßnahmen, um der Verkehrssituation Herr zu werden.

Der Verkehr hat in den letzten Jahren nicht nur massiv zugenommen, so dass ein Sitzen im Garten schon lange nicht mehr möglich ist- wegen der Abgase und des Verkehrslärms- sondern es wird nie die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh eingehalten.

PKW, LKW, Lieferverkehr, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Motorräder und- roller, preschen in ungeahnter Häufigkeit und Geschwindigkeit, vornehmlich am Lehester Deich entlang. Tag und Nacht.

Für Poser ist am Lehester Deich ab 20.30h bis meist Mitternacht, eine neue Rennstrecke entstanden, so dass schlaflose Nächte vorprogrammiert sind.

Ebenfalls von dieser gesetzeswidrigen Haltung der meisten Verkehrsteilnehmer betroffen ist die Straße Upper Borg. Hier gibt Schleichverkehr ungeahnten Ausmaßes, aus OHZ kommend.

Wir benötigen dringend Maßnahmen die zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitung geeignet sind um uns, unsere Kinder und Haustiere zu schützen und den Verkehrslärm auf ein Minimum zu reduzieren- da mit andauernder Lärmbelastung Gesundheitsschäden einhergehen und wir ja immerhin in einem Wohngebiet und nicht am Nürburgring wohnen.

[Seitenanfang](#) | [Zurück zur Übersicht](#) | [Diese Petition unterstützen](#)

Beschluss

Der Beirat Borgfeld fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, das Kopfsteinpflaster in der Einmündung Upper Borg in den Lehester Deich zu entfernen und durch eine Asphaltschicht zu ersetzen.

Begründung:

Die Straße Upper Borg mündet in südlicher Richtung über eine Brücke in die Straße Lehester Deich.

Der vorhandene Fahrbahnbelag ändert sich kurz vor Erreichen der Brücke von einer Asphaltschicht in ein Kopfsteinpflaster.

Hierdurch führt es zu einer starken Lärmbelästigung der direkten Anwohner (siehe auch Pediton Nr.S20-265)

Hinzu kommt, dass besonders für Fahrradfahrer in der Herbst-und Winterzeit eine besondere Gefährdung durch Rutschgefahr in diesem Bereich ausgeht. Es befindet sich am Upper Borg kein Fahrradweg, somit sind alle Verkehrsteilnehmer gezwungen über das noch vorhandene Kopfsteinpflaster zu fahren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

abgestimmt in der Sitzung am 19.04.2022

Beschluss

Auf Basis seines einstimmig gefassten Beschlusses vom 22.02.2022 beschließt der Beirat, dass die Verkehrssituation im Bereich Upper Borg / Lehester Deich durch die zuständigen Stellen schnellstmöglich und umfassend zu verbessern ist. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

1. Der Petitionsausschuss wird aufgefordert, die Petition S20-265 in seiner nächsten Sitzung endlich abschließend zu beraten.
2. Das Amt für Straßen und Verkehr wird aufgefordert, die Kopfstein-Aufpflasterung im Upper Borg kurz vor der Einmündung Lehester Deich zu entfernen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Beirat bereits am 19.04.2023 gefasst.
3. Der Innensenator wird aufgefordert, im o.g. Bereich die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h konsequent und weiträumig zu überprüfen und Übertretungen rigoros zu ahnden.

Begründung

Zu (1): Die Zeichnungsfrist der Petition endete am 04.03.2022. Dass eine Beschlussfassung sich so lange hinzieht, ist an sich schon höchst unerfreulich. Wenn jedoch, wie im vorliegenden Fall, die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner so stark wie in der Petition geschildert beeinträchtigt wird, gerät eine derart lange Verzögerung in die Nähe eines Skandals.

Zu (2): Kopfsteinpflaster als Straßenbelag ist nirgendwo sonst in der Straße und bekanntlich alles andere als leise. Wenn an so einer Stelle auch noch beschleunigt wird, tritt dies erst recht zum Vorschein. Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle ist völlig sinnfrei, da sowohl Upper Borg als auch der Lehester Deich lt. Schreiben SKUMS vom 20.02.2022 Tempo 30-Zone bzw. Tempo 30-Straße sind.

Zu (3): Aufheulende Motoren aufgrund überhöhter Geschwindigkeit insbesondere von Motorrädern sind gerade an Wochenendabenden immer häufiger zu hören. Dieser unzumutbaren Lärmbelastung muss mit den existierenden Ordnungsmaßnahmen (fest installierte oder mobile Blitzer) entschieden begegnet werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

abgestimmt in der Sitzung am 21.05.2024